

Beschluss Nr.: 0218/2019

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	26.11.2019						
Bauausschuss Hohe Börde	02.12.2019						
Gemeinderat Hohe Börde	10.12.2019						

GEGENSTAND:

Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kantorgarten" der Ortschaft Niederndodeleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kantorgarten" der Ortschaft Niederndodeleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes-KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
§ 13 b BauGB
§ 13 Abs. 2 und 3 BauGB
§ 3 Abs. 2 BauGB
§ 33 Kommunalverfassung –KVG-LSA

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Kantorgarten Niederndodeleben wurde 1993/94 aufgestellt. Im Rahmen einer ersten Änderung wurden im Jahr 2000 Teilbereiche im Norden aus dem B-Plan herausgelöst. Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde wurde der Wohnbauflächenbedarf ortsbezogen geprüft und in Anpassung an die Ziele der Raumordnung weitere Wohnbauflächen 2014 reduziert, nachdem der Grundstückseigentümer der wesentlichen Flächen im Baugebiet Kantorgarten bekundet hatte, die Erschließung des Gebietes nicht durchführen zu wollen. Für den weiterhin wirksamen Südteil des Bebauungsplanes sind mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes das nicht mehr erforderliche Niederschlagswasserrückhaltebecken und die öffentlichen Erschließungsanlagen entfallen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat mit Beschluss Nr. 0121/2019 am 10.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Entfall der das Plangebiet querenden Haupterschließungsstraße, Anpassung der überbaubaren Flächen und Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für eine bedarfsgerechte private Erschließung gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für 1 Monat öffentlich auszulegen und zusätzlich ins Internet einzustellen.

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen kann.

Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher größter Wert zu legen, um die Rechtskraft des Verfahrens sicher zu stellen.

Anlage

Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“ der Ortschaft Niederndodeleben